

Philologentag 2015

Rede des Vorsitzenden des PhVN

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Meine Damen und Herren!

Nicht nur in der deutschen Geschichte, auch in unserer Verbandsgeschichte hat die Goslarer Kaiserpfalz einen wichtigen Platz. Fast auf den Tag genau vor 25 Jahren haben wir hier den ersten Philologentag im wieder geeinten Deutschland begangen. Mit dabei war der damalige Staatssekretär im Kultusministerium von Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Legall, und mit dabei waren auch Vertreter des im Mai 1990 neu gegründeten Philologenverbandes mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Dr. Böhm, an der Spitze.

Wir wollten damals an diesem historisch markanten Ort ein Zeichen für unsere Gemeinsamkeiten setzen. Wir wollten unsere Freude über das Ende von Diktatur, Teilung Europas, Mauer, Stacheldraht und militärischer Konfrontation zum Ausdruck bringen.

Wir wollten darüber hinaus aber auch Zeichen setzen für die Entwicklung des Schul- und Bildungswesens in West und Ost mit unserer Entschliebung: „Gymnasium – Schule mit Zukunft im vereinten Deutschland.“

Heute wollen wir Bilanz ziehen, die gegenwärtige Situation analysieren und die Erfordernisse der Zukunft ins Auge fassen und dabei fragen:

- Hat sich das Gymnasium in den vergangenen 25 Jahren wirklich als „Schule mit Zukunft“ erwiesen?
- Was ist bei aller Wandlung und Wandlungsfähigkeit des Gymnasiums der unverzichtbare Kern dieser Schulform?
- Welche Tendenzen stehen heute diesem Gymnasium entgegen?
- Warum ist das Gymnasium weiterhin unverzichtbar?

Die erste Frage kann man uneingeschränkt mit „Ja“ beantworten. In allen Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind leistungsfähige Gymnasien errichtet worden und erfreuen sich großer Beliebtheit. Der Aufbau der Gymnasien geschah freilich nicht ohne Widerstände. Schon bald nach der

Grenzöffnung waren aus dem Westen – auch aus Niedersachsen – Ideologen unterwegs, die den Lehrern wie Eltern die Beibehaltung der Einheitsschule schmackhaft machen wollten. Sie wollten damit die Einführung der Integrierten Gesamtschule als einziger Schulform im Osten vorantreiben. Erfolg haben sie damit nicht gehabt.

Auch in den alten Bundesländern hat das Gymnasium nach wie vor seinen festen Platz. Eltern und breite Kreise der Bevölkerung schätzen die Leistungsfähigkeit der Gymnasien und halten sie für die beste Vorbereitung auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder anspruchsvoller Berufe. Entsprechend groß ist der Andrang zu dieser Schulform: In Niedersachsen stieg der Prozentsatz der Schüler eines Jahrganges, die nach der 4. Klasse auf das Gymnasium übergehen, von 31% im Jahr 1990 auf 43% im Jahr 2015.

Meine Damen und Herren,
der Erfolgsweg des Gymnasiums ist lang. An seinem Anfang steht Wilhelm von Humboldt. Er hatte eine neuartige, geniale Idee von Schule: Statt um vordergründig Nützliches und die Anhäufung von Stoff ging es Humboldt um allgemeine Menschenbildung an dafür geeigneten Inhalten. Es ging ihm um Grundlagen: um Sprach- und Entscheidungsfähigkeit, um Selbsttätigkeit, um Lernen, wie man im Leben lernen muss, kurz gesagt: um ganzheitliche Menschenbildung in humanistischem Geist. Das Ziel der Befähigung zu einem Hochschulstudium war darin eingeschlossen.

Das Gymnasium hat sich in den 200 Jahren seines Bestehens immer als wandlungsfähig erwiesen, ohne jedoch seine unverzichtbaren Grundlagen aufzugeben oder gar leichtfertig aufs Spiel zu setzen, wenn es galt, sich Neuem zu öffnen.

In den siebziger Jahren wurde mit der Oberstufenreform einschließlich ihrer späteren Korrekturen zum Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit den Schülern eine stärkere individuelle Schwerpunktbildung bei gleichzeitig exemplarisch vertieftem Lernen in den jeweils gewählten Schwerpunktfächern ermöglicht. Die Computerisierung und Digitalisierung der Welt mit ihren vielfältigen Auswirkungen stellen uns vor weitere schwierige Herausforderungen, auf die wir unsere Antworten geben müssen.

Gewandelt hat sich auch die soziale Zusammensetzung der Gymnasialschülerschaft. Vor 1914 besuchten gerade einmal drei Prozent eines Jahrgangs diese Schulform, und es waren ganz überwiegend die Kinder des Bildungsbürgertums.

Die Bildungsrevolution der sechziger Jahre hat das Gymnasium endgültig zu einer Schule gemacht, für die der Begriff der „Standesschule“ nicht mehr gilt.

An dieser Tatsache ändern auch die wirklichkeitsverfälschenden Behauptungen des PISA-Apologeten Schleicher nichts, der im Übrigen auch durch die Aussagen des PISA-Koordinators Manfred Prenzel widerlegt ist, nach dem sich der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland in etwa im Durchschnitt der Industriestaaten bewegt. Der EU-Sozialbericht 2008 kam sogar zu dem Schluss, dass Deutschland in Sachen Bildungsgerechtigkeit insgesamt zur positiven Spitzengruppe in Europa gehört.

Ich will gar nicht bestreiten, dass es in Sachen sozialer Bildungsgerechtigkeit auch heute noch Nachholbedarf gibt. Die Flüchtlingsströme werden uns hier zudem vor neue Herausforderungen stellen. Wo zu Hause kein Wort Deutsch gesprochen wird, da haben die dort aufwachsenden Kinder zwangsläufig einen schwerwiegenden Nachteil. Es ist daher eine richtige Entscheidung, den Kita-Ausbau voranzutreiben. Eine ebenso richtige Entscheidung dieser Landesregierung ist der Ausbau der Ganztagschulen, denn, meine Damen und Herren, eine auf diesem Weg verbesserte Förderung ermöglicht es, noch vorhandene unterschiedliche Startchancen für eine gute Bildung weiter zu verringern.

Meine Damen und Herren,
lassen Sie mich bei der Bestimmung dessen, was das Charakteristische, was das Unverzichtbare am Gymnasium, kurz, was das Gymnasiale an dieser Schulform ist, von unserem Schulgesetz ausgehen. Das Gymnasium soll seinen Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, und es soll ihnen den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit ermöglichen. Altersgemäßes wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und selbständiges Lernen sind tragende Prinzipien des gymnasialen Unterrichts. Der neunjährige Langzeitlehrgang, der sequentiell angelegt ist, fordert und fördert in besonderer Weise die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu abstrakter, theoretischer, vernetzter und selbständiger geistiger Durchdringung komplexer und komplizierter Sachverhalte. Der gymnasiale Bildungsgang verlangt Schüler, die willens, bereit und in der Lage sind, sich diesen Ansprüchen zu stellen, wenn denn ihr Besuch eines Gymnasiums erfolgreich sein soll. Gymnasiales Lernen hat also ein besonderes Anspruchsniveau, und es ist von Anfang an zielorientiert. Das ist das Proprium seines spezifischen Profils, ohne das ein Gymnasium kein Gymnasium mehr ist.

Meine Damen und Herren,
lassen Sie mich damit übergehen zu der entscheidenden Frage: Welche Entwicklungen sind es, die das eben skizzierte Profil des Gymnasiums, seinen Kernbestand und damit letztlich seine Existenz in Frage stellen oder gar gefährden?

Wenn man die im Schulgesetz und die in den einzelnen Fächern gesetzten Ziele ernst nimmt, kann man nur zu dem Schluss kommen: Das Gymnasium kann keine Schule für 70 Prozent eines Jahrganges sein oder gar für alle. Wir sind hinsichtlich der Übergangsquote zum Gymnasium an der Grenze dessen angekommen, was möglich ist, ohne die staatlich festgelegten – und auch erforderlichen und notwendigen – Ziele des Gymnasiums grundlegend zu verändern oder faktisch gar aufzugeben.

Sucht man nach Ursachen für diesen Trend, so stößt man fraglos auf die jahrelange Propaganda von OECD und Bertelsmann-Stiftung und anderen. Seit Jahren reden insbesondere diese Institutionen der Bevölkerung ein, dass nur das Abitur den späteren Berufserfolg sichere, dass Deutschland mit seiner im Vergleich mit anderen Ländern *scheinbar niedrigen* Abiturquote ein bildungspolitisches Entwicklungsland sei und seine wirtschaftliche Zukunft damit massiv gefährde. Dass gerade die Länder ohne Abiturinflation – Deutschland, die Schweiz, Österreich – seit langem wirtschaftlich am besten dastehen und zudem die geringste Jugendarbeitslosigkeit haben, wird geflissentlich unterschlagen und unser erfolgreiches duales System permanent schlecht geredet. Schon gar nicht wird in Rechnung gestellt, dass das Abitur etwa in Frankreich oder Italien mit dem deutschen Abitur gar nicht vergleichbar ist.

Die Hochschulen klagen bereits massiv, dass die formale Studienberechtigung und die tatsächliche Studienbefähigung teilweise deutlich auseinanderklaffen und die Studienabbrecherquote in manchen Fächern bei 50 Prozent liegt, und das trotz steigender Abiturdurchschnittsnoten.

Meine Damen und Herren,
um nicht missverstanden zu werden: Der Philologenverband will keine planwirtschaftlichen Festlegungen von Abiturquoten. Die Türen des Gymnasiums stehen allen offen, die die staatlich gesetzten Anforderungen und Ziele bei guter Förderung erreichen wollen und können. Aber wir wenden uns entschieden gegen den immer weiter um sich greifenden verhängnisvollen Trend, notwendige Leistungsanforderungen abzubauen, nur noch gute Noten zu geben, insgesamt Zensuren Schritt für Schritt in Frage zu stellen oder gar abzuschaffen und auf dauerhafte Überforderung nicht angemessen zu

reagieren. Denn das ist doch nichts anderes als eine unverantwortliche Gefälligkeitspädagogik, die dann zum Skandalon wird, wenn sie noch staatlicherseits verordnet wird. Wir halten es für falsch, ja geradezu für sträflich, jede echte Herausforderung, jede Notwendigkeit von Anstrengung und Durchhaltevermögen aus der Schule herauszudestillieren. Das nutzt keinem.

Äußerungen aus dem Kultusministerium und manche Rechtsvorschriften aus diesem Hause lassen allerdings zunehmend derartige Tendenzen erkennen. Wir lehnen diese Entwicklung entschieden ab.

Die Abschaffung der – schon bisher unverbindlichen - Schullaufbahnpflicht am Ende der 4. Klasse soll angeblich dem Abbau von „Stress“ dienen; bei genauerem Hinsehen lässt das aber nur den Schluss zu, dass die Leistungsfähigkeit eines Schülers für den Besuch eines Gymnasiums keine Rolle mehr spielen soll, und in die gleiche Richtung zielt die den Schulen zunehmend anheimgestellte Abschaffung von Noten und ihre Ersetzung durch Lernzustands- bzw. Lernentwicklungsberichte, deren Aussagekraft erfahrungsgemäß bestenfalls als eingeschränkt zu bezeichnen ist.

Auch die weiter propagierte Verringerung von Anforderungen in Lernkontrollen sowie die Verringerung der Zahl der schriftlichen Arbeiten gehören zu dieser Kategorie der Gefälligkeitspädagogik ebenso wie die Änderung von Prüfungsformaten, so z.B. die jetzt für das Abitur geplanten Präsentationsprüfungen.

Ich möchte diese Tendenz, zu immer weiteren, mehr als problematischen Erleichterungen zu kommen, noch an einem besonders eklatanten Beispiel darstellen und es dann dabei belassen: Denn daran kann jeder schnell erkennen, wie weit diese pseudopädagogische Traumtänzerie schon vorangeschritten ist:

Nach einem derzeit in der Anhörung befindlichen Erlassentwurf zu Versetzungen und Überweisungen soll künftig ein Schüler, der bereits zweimal im selben Schuljahrgang oder in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahrgängen nicht versetzt wurde, trotz seiner Nichtversetzung am Unterricht in der nächsthöheren Klasse des Gymnasiums teilnehmen können. Ein Unding in vielerlei Hinsicht. Denn jeglicher Leistungsanspruch wird hier ad absurdum geführt, und dem Schüler nutzt eine derartige Regelung schon gar nichts.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, können in einer verantwortungsvollen, am Wohle des Schülers ausgerichteten Schul- und Bildungspolitik derartige Regelungen einen berechtigten Platz haben? – Wir meinen: Nein.

Auch die geplante Abschaffung der Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase der Oberstufe gehört in die Schublade dieser verhängnisvollen Erleichterungspädagogik. Wir haben uns hierzu in aller Deutlichkeit ablehnend geäußert, und in vielen Schulen ist mit zahlreichen Unterschriftsbekundungen gegen diese Pläne vehement protestiert worden. Herr Ministerpräsident, wir hoffen daher sehr, dass in dem neuen Entwurf der Oberstufenverordnung, der im Dezember vorgelegt werden soll, von dieser Abschaffung der zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase des Gymnasiums endgültig Abstand genommen wird.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
Sie haben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, dass Bildungspolitik gleichzeitig Wirtschaftsförderung pur sei und dass wir mehr Qualität in unserem Bildungswesen brauchen. Dem stimmen wir uneingeschränkt zu.

Wir haben die Wiedereinführung der neunjährigen Lernzeit an Gymnasien durch Ihre Regierung, wie wir sie nachdrücklich gefordert hatten, sehr begrüßt, und wir sind für diese klare schulpolitische Entscheidung, die bundesweit Maßstäbe gesetzt hat, sehr dankbar.

Jetzt kommt es aber darauf an, dass wir das wieder gewonnene Schuljahr als Chance nutzen, nach dem Wegfall von Hektik und Hast weiter und intensiv an der Verbesserung der Qualität von Schule zu arbeiten. Doch könnten das Absenken notwendiger Lernanforderungen, die Entwertung notwendiger Studiertugenden, die administrativ geförderte Tendenz zur Inflation guter Noten und hochwertiger Abschlüsse – ohne dahinter stehende entsprechende Leistungen – zu diesen Zielsetzungen passen? – Wir meinen nein, und deswegen wenden wir uns gegen diese verhängnisvollen Tendenzen.

Denn dies alles schafft nicht die Schulqualität, die Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, fordern und die auch wir wollen. Diese Erleichterungspädagogik bringt unser Land nicht weiter, aber sie gefährdet auf Dauer unseren wirtschaftlichen Erfolg und damit auch die Basis für unseren Sozialstaat. Denn Quantität ohne Qualität ist ein Irrweg, den wir uns als ein Land, dessen einziger Rohstoff die geistigen Fähigkeiten und das Know-how seiner Bürger sind, nicht leisten können.

Meine Damen und Herren,
unverzichtbar am speziellen Profil des Gymnasiums ist die Ausbildung von Kräften an dafür geeigneten Inhalten. Es ist ein fataler Irrtum, der auch in einigen Kerncurricula deutlich sichtbar wird, Kompetenzen, also allgemeine instrumentale Fähigkeiten, an beliebigen Inhalten einzuüben und damit weitgehend – oder gar ganz – auf bedeutsame Inhalte und konkretes Wissen zu verzichten.

Man braucht sich dazu nur das KC Englisch anzusehen. Der Fachverband Moderne Fremdsprachen hat über dieses KC sein Urteil gefällt und lehnt wie wir die darin vorgenommene Grundaussage, Inhalte seien – ich zitiere - „hauptsächlich Vehikel zum Sprachenlernen“ und damit sekundär, mit Nachdruck ab. Offensichtlich ist diese Grundaussage auch Ursache dafür, dass verbindliche Inhalte in diesem KC praktisch nicht mehr vorkommen, was nach Auffassung des Philologenverbandes ein eklatantes Versäumnis ist.

In besonders eindrucksvoller Weise ist der Unsinn rein kompetenzorientierten Lernens ohne Wissensbasierung ja spätestens durch die Tests des Frankfurter Wissenschaftlers Prof. Klein nachgewiesen worden, wonach rein kompetenzorientierte Abiturklausuren im Fach Biologie bereits von Neuntklässlern mühelos gemeistert werden konnten.

Dieser Ansatz der strikten Kompetenzorientierung verkennt völlig, dass es eine Dignität der Inhalte gibt. Bildung, die Entfaltung mündiger, urteilsfähiger Persönlichkeiten, kann nur aus der Durchdringung von dazu geeigneten Inhalten erwachsen. Wer die Antigone des Sophokles bearbeitet hat, dem wird vor Augen geführt, dass der hybride Anspruch des Staates beschränkt sein muss durch übergreifend gültige, allgemeine Menschenrechte. Die erzieherische Wirkung solcher Inhalte mag sich nicht bei allen entfalten. Sicher ist aber: Mit dem Verzicht auf Inhalte mit Dignität und Anspruch verzichtet man von vornherein auf solche Wirkungen, und meine Damen und Herren, wir sehen in diesem einseitigen Utilitarismus eine nicht zu unterschätzende Gefährdung des Bildungsauftrages der Gymnasien.

Gewisse Kreise sehen das freilich anders und fordern, die Schulen und insbesondere die Gymnasien sollten sich dem unmittelbar Zweckdienlichen zuwenden: Das Gymnasium solle weitgehend vorbereiten auf eine Verwendung in der globalisierten Wirtschaft. Doch dies stellt nichts anderes als eine Absage an eine ganzheitliche Bildung und eine Verengung des Menschseins auf ökonomische Nutzbarkeit dar, und das lehnen wir entschieden ab.

Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich ausdrücklich unterstreichen, dass wir keinesfalls eine lebensfremde Bildung wollen. Gymnasien sind keine Elfenbeintürme, abgeschottet von jeglichen Anforderungen des Lebens und damit auch der wirtschaftlichen Zukunftssicherung. Aber bloße Alltagstauglichkeit nach dem Motto: „quadratisch, praktisch, gut“ ist nicht unsere Maxime. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen auch wissen, wo sie herkommen, was ihre geistig-kulturellen Wurzeln sind, welche Werte für unsere Gesellschaft richtunggebend sind und welche gesellschaftliche Verantwortung sie tragen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
Sie kennen unsere Vorbehalte hinsichtlich der Bestimmungen des neuen Schulgesetzes zur Schulstruktur, die auch als Instrumente zur Verdrängung des Gymnasiums besonders in ländlichen Regionen eingesetzt werden. Wir haben unsere Ablehnung in aller Deutlichkeit artikuliert und insbesondere auf die Problematik hingewiesen, wenn an schulischen Standorten nur noch die Gesamtschule vorhanden ist, die als einzige Schulform alle anderen Schulformen „ersetzen“ kann.

Wir kennen natürlich, Herr Ministerpräsident, auch Ihre wiederholten Zusicherungen, dass die Gymnasien von Ihnen nichts zu befürchten hätten. In diesem Sinne ersuchen wir Sie, Ihr Augenmerk darauf zu richten, dass gerade wegen der geschilderten Problematik ein faires Mit- und Nebeneinander, gleichsam eine friedliche Koexistenz gewährleistet ist, nicht nur von Gymnasien und Gesamtschulen, sondern auch von Gesamtschulen und Haupt-/Realschulen bzw. Oberschulen – ein faires Mit- und Nebeneinander, das das Land in seiner Verantwortung für unser Schulwesen insgesamt zu gestalten und zu verantworten hat. Denn auch die berufspropädeutische Bildung unserer jungen Menschen, wie sie von den Haupt-/Realschulen und Oberschulen ihrem Bildungsauftrag entsprechend in hoch anerkannter und hervorragender Weise geleistet wird, ist eine Säule unseres Bildungswesens, auf die wir nicht verzichten können.

Faires Mit- und Nebeneinander bedeutet konkret auch, dass die Gymnasien vergleichbare personelle und materielle Zuwendungen erfahren wie andere Schulformen. In diesem Sinne erwarten wir beispielsweise, dass die Lehrerstundenzuweisung in der Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschulen nach den gleichen Kriterien erfolgt, was derzeit – zum Nachteil des Gymnasiums und seiner Schüler – nicht der Fall ist. Die Gymnasien erhalten ferner, im Gegensatz zu allen anderen Schulformen, auch keinerlei Anrechnungsstunden für die Leitung einer Fachkonferenz – eine Ungerechtigkeit, die dringend behoben werden muss.

Ein Weiteres will ich noch unterstreichen, wenn das Gymnasium Zukunft haben soll. Das Gymnasium braucht zum Erhalt seines Profils den für das Gymnasium fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und fachmethodisch ausgebildeten Lehrer. Das ist nichts Außergewöhnliches, auch wenn es jenen so scheint, die den Einheitslehrer wollen. Denn in allen Berufen wird stets auf spezielle Qualifikationen hin ausgebildet, die man für die jeweiligen beruflichen Aufgabenstellungen benötigt. Niemand käme z. B. auf die Idee, alle Ärzte gleich auszubilden und die Facharztausbildung abzuschaffen, denn er wüsste um die Gefahr für Leib und Leben, wenn bei Herzrhythmusstörungen an Stelle des Kardiologen der Augenarzt an sein Bett treten würde. Doch bei den Lehrern soll das gehen, wie die Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen zur Lehrerausbildung zeigt. Nein, das geht eben nicht!

Zwar scheint die Abschaffung der Gymnasiallehrrausbildung derzeit erst einmal zurückgestellt, aber sie schwebt weiter als Damoklesschwert über den Gymnasien.

Ich habe auf dem letztjährigen Philologentag gesagt, und ich sage das heute erneut: Die Gestaltung und die Inhalte der Lehrerausbildung sind für uns der politische und sachliche Lackmustest für die Beurteilung des wirklichen schulpolitischen Willens. Denn wenn die Gymnasiallehrrausbildung abgeschafft wird, dann ist die Abschaffung des Gymnasiums vorprogrammiert. Wer demnach das Gymnasium erhalten will und wer ihm gute Zukunftsperspektiven zuspricht, der muss auch Ja sagen zu einer Lehrerausbildung, die dem Bildungsauftrag dieser Schulform entspricht und die auf die Erfordernisse ihre Schülerschaft ausgerichtet ist. Ohne Gymnasiallehrer kein Gymnasium!

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, meine Ausführungen gelten grundsätzlich dem Gymnasium und seinem Auftrag in unserer Gesellschaft, ich muss und will aber auch von Sorgen sprechen, die derzeit die Gymnasien bewegen, auch, weil wir die Hoffnung haben, dass wir Gehör finden und sich für diese Probleme Lösungen finden lassen.

Als zum Schuljahresbeginn 2014/15 die Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer erhöht wurde, haben wir, nachdem politische Gespräche ergebnislos verlaufen waren, nicht gezögert, den Klageweg zu beschreiten: Denn wir waren nicht nur nach unserem Rechtsempfinden, sondern auch auf der Grundlage eines ausführlichen Rechtsgutachtens und neuerer Rechtsprechung zum Verfassungsrecht der festen Überzeugung, dass mit

dieser Erhöhung den Gymnasiallehrern eindeutig Unrecht geschehen war. Das OVG-Urteil vom 9. Juni 2015 hat diese Auffassung bestätigt und die Erhöhung für nichtig erklärt – was in den Gymnasien sowohl im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte als auch im Hinblick auf die Einstellungschancen für viele qualifizierte Nachwuchspädagogen, die ansonsten vor dem beruflichen Aus gestanden hätten, mit unbeschreiblicher Freude und großer Erleichterung aufgenommen worden ist.

Natürlich haben wir uns gefragt, wie das Land diesen Urteilspruch aufnehmen und so umsetzen würde, dass altes Recht rückwirkend wiederhergestellt und das an den Gymnasien entstandene Fehlen von 740 Lehrerstellen kompensiert würde.

Das Land hat dann in einem Kraftakt zügig die für die Unterrichtsversorgung der Gymnasien erforderlichen Planstellen zur Verfügung gestellt. Doch wir wissen: Die Bereitstellung von Planstellen allein genügt nicht: Es müssen auch genügend Lehrer vorhanden sein, die ihre Aufgaben in Unterricht und Erziehung in sachgerechter und qualifizierter Weise erfüllen können. Dieser Aspekt wird unseres Erachtens in der Diskussion um die Unterrichtsversorgung der Gymnasien von manchem viel zu sehr vernachlässigt – nicht zuletzt zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler, um die es letztlich geht.

Insgesamt wurde mit dem von den Lehrerorganisationen und dem Kultusministerium gemeinsam getragenen Maßnahmenbündel in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und unter Berücksichtigung der Bewerberlage das Bestmögliche erreicht, was wir ausdrücklich anerkennend vermerken. Ich will aber nicht verschweigen, dass eine wichtige Frage weiterhin strittig ist, nämlich die Höhe des finanziellen Ausgleichs für zu viel erteilte Stunden: Der vom Land dafür bisher vorgesehene Ausgleich nach Mehrarbeitsvergütung entspricht in keiner Weise der geleisteten Arbeitszeit.

Herr Ministerpräsident,

Wir möchten Sie daher herzlich bitten, unser Petitum auf eine sachgerechte Festsetzung der Stundensätze zu unterstützen, damit das Kapitel „Arbeitszeiterhöhung für Gymnasiallehrer“ auch in diesem letzten noch offenen Punkt positiv und endgültig zur Zufriedenheit der Betroffenen geschlossen werden kann.

Mit großer Sorge betrachten wir auch die Bedingungen, unter denen Lehrkräfte Schulfahrten durchführen müssen. Ich würde hier und heute dieses Thema nicht ansprechen, wenn nicht auch in der seit Anfang des Monats geltenden Neufassung des Schulfahrtenerlasses Lehrkräfte in Bezug auf Dienstreisen, wie es Schulfahrten nun einmal sind, weiterhin schlechter gestellt werden als andere öffentlich Bedienstete: Sie erhalten, so die Pressemitteilung des MK, ich zitiere: „künftig 50% der allgemeinen Dienstreisekosten“, demnach gerade einmal die Hälfte dessen, was anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Dienstreisen zusteht. Dass damit nach Auffassung des MK, ich zitiere: „beste Voraussetzungen für Schulfahrten in Niedersachsen“ geschaffen werden, können wir nun beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Herr Ministerpräsident,
die Erstattung der Reisekosten bei Schulfahrten ist nicht nur eine Frage der materiellen Berücksichtigung von berechtigten Ansprüchen, sie ist für die Lehrkräfte auch ein Indiz dafür, wie fair der Dienstherr mit ihnen umgeht. Wir möchten Sie daher herzlich bitten: Bereiten Sie dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit ein schnelles Ende und sorgen Sie dafür, dass Lehrkräfte bei Dienstreisen die gleiche Behandlung erfahren wie die anderen Landesbediensteten.

In diesen Tagen soll im Landtag das neue Personalvertretungsgesetz abschließend beraten und verabschiedet werden, und somit ist heute die letzte Gelegenheit, uns dazu nochmals in der gebotenen Kürze hier zu äußern und dringend erforderliche Korrekturen anzumahnen. Der Entwurf lässt zweifelsfrei erkennen, dass es in vielen Bereichen zu teilweise erheblichen Verschlechterungen kommen wird. Das gilt vor allem für die vorgesehene Abschaffung des Fachgruppenprinzips in den Stufenpersonalräten, was nur den Schluss zulässt, dass sich die Landesregierung – personalvertretungsrechtlich gesehen – auf den Weg in ein Einheitsschulsystem begeben will. Denn künftig sollen die Interessen und Belange der Lehrkräfte einer Schulform nicht mehr von Personalräten vertreten werden, die nach dem Fachgruppenprinzip organisiert sind, sondern von Personalvertretungen, in denen die Lehrkräfte aller Schulformen gleichermaßen zuständig sind, was eine schulformbezogene Vertretung des Personals erheblich erschweren bzw. unmöglich machen würde.

Wo bleiben – so fragen wir – bei dieser beabsichtigten Struktur und Organisation der Personalräte die Verbesserungen, die uns in Zeiten der parlamentarischen Opposition der SPD im Landtag versprochen wurden, wo bleiben die Verbesserungen bei den Mitbestimmungstatbeständen und bei den

Beteiligungsrechten, und, wo bleiben, so fragen wir weiter, die in Aussicht gestellten erhöhten Freistellungen der Personalräte auf allen personalvertretungsrechtlichen Ebenen.

Noch können sich die Regierungsfractionen besinnen und die erforderlichen Korrekturen vornehmen, wie wir sie zusammen mit den anderen Lehrerverbänden für notwendig halten. Die Beibehaltung des Fachgruppenprinzips hat dabei für uns oberste Priorität.

Meine Damen und Herren,
lassen Sie mich abschließend noch ein wichtiges Thema anschneiden, das unsere Verhandlungen auf diesem Philologentag ebenfalls maßgeblich bestimmen wird:

Für Lehrkräfte und Schulleitungen der Gymnasien und Gesamtschulen haben die Arbeitsbelastungen in den letzten Jahren weiter kontinuierlich zugenommen, so dass ihre Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt weit über den auch für sie geltenden 40 Wochenstunden der niedersächsischen Landesbeamten liegt. Damit hat sich zudem auch die Diskrepanz zwischen der Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen und den Lehrkräften weiter erhöht, was unserer Auffassung nach insgesamt nicht unerhebliche beamtenrechtliche Fragen und Fragen des Arbeitsschutzes aufwirft.

Besonders mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule verbinden sich für uns viele Fehlentwicklungen. Dazu gehört beispielsweise, dass jede Schule für jedes Unterrichtsfach eigene Lehrpläne aufstellen und ein umfangreiches Schulprogramm mit zahlreichen Konzepten erarbeiten muss, das von sog. „Steuerungsgruppen“ und in diversen Konferenzen und Gremiensitzungen von Lehrkräften „eigenverantwortlich“ erstellt und beraten und regelmäßig oft schon nach kurzen Zeitabständen evaluiert und erneut beraten und fortgeschrieben werden muss.

Die sich aus der schulischen Aufgabenfülle und den außerunterrichtlichen Anforderungen an das Personal ergebenden Konsequenzen sind bekannt und bedrückend zugleich: Für die zentralen Aufgaben von Schule fehlt die erforderliche Zeit: sie fehlt für guten Unterricht und erfolgreiche Erziehung.

Die Lehrkräfte erwarten daher, das belegt auch die hohe Anzahl von Anträgen aus den Schulen, dass die Landesregierung Maßnahmen einleitet, ihre übermäßig hohe Arbeitszeit endlich an die 40-Stunden-Woche des beamteten Personals anzugleichen.

Hierzu gehört insbesondere auch, dass die in den Schulen wahrzunehmenden außerunterrichtlichen Aufgaben im Sinne von "Aufgabenkritik" auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft werden mit dem Ziel, schulisches "Handeln und Tun" stärker als bisher an den wirklichen Erfordernissen der Schülerinnen und der Schüler – ohne "verzichtbares Beiwerk" – auszurichten. Hier sehen wir, und wie ich aus Gesprächen mit Ihnen weiß, auch Sie, Herr Ministerpräsident, ein Potential zur notwendigen Verminderung der schulischen Aufgabenlast der Lehrkräfte. Denn so wie bisher kann es nicht weitergehen!

Meine Damen und Herren,

Das Gymnasium hat im Gesamtrahmen des deutschen Bildungswesens wesentlich beigetragen zu den Spitzenleistungen der deutschen Wissenschaft und Kultur, den Erfolgen der deutschen Wirtschaft und dem Ansehen der deutschen Produkte im Ausland. Es hat damit auch beigetragen zum Ausbau des Sozialstaates, der ohne die wirtschaftlichen Leistungen so nicht denkbar wäre. Es hat schließlich vielen jungen Menschen den sozialen Aufstieg ermöglicht.

Man kann, sicherlich insgesamt sagen, dass wir ohne den Beitrag des Gymnasiums und seiner Bildung nicht da stünden, wo wir stehen. Diesen Beitrag wird das Gymnasium auch weiterhin leisten, wenn man es denn lässt, das heißt, wenn man seinen von mir skizzierten Kern nicht antastet.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass eine große Mehrheit unserer Bevölkerung das Gymnasium als unverzichtbaren Bestandteil unseres Bildungswesens ansieht – und dies zu Recht. Der Erhalt der Gymnasien und ihrer Leistungsfähigkeit liegt im Interesse unseres Landes. Wir brauchen eine klare Perspektive und Kontinuität für unsere unterrichtliche und erzieherische Arbeit. Schaffen Sie, Herr Ministerpräsident, darum bitten wir Sie sehr eindringlich, die dafür notwendigen Bedingungen!